



Umwelt- wegweiser 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der weltweit steigende Verbrauch von Energie und Rohstoffen und die damit einhergehenden Umweltprobleme wie Klimawandel und Verlust der Ozonschicht können nur gelöst werden, wenn jeder Einzelne dazu beiträgt. Unter dem Motto "Global denken - lokal handeln" möchten wir Sie darum bitten, durch umweltbewusstes Handeln unseren Kindern eine zukunftsfähige Welt zu erhalten.

Der "Umwelt-Wegweiser" soll Ihnen dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen. Neben zahlreichen praktischen Tipps enthält er die Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung bzw. anderen Stellen, die für Ihre jeweiligen Fragen zuständig sind. Darüber hinaus finden Sie eine Liste mit Anschriften, Fax-Nummern, E-mail- und Internet-Adressen dieser Stellen.

Wir hoffen, dass der „Umwelt-Wegweiser“ es Ihnen erleichtern wird, durch engagiertes Handeln vor Ort zum Erhalt einer zukunftsfähigen Welt beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Henseler
Bürgermeister



Dr. Wolfgang Paulus
Umweltbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

1.	AGENDA 21 - LOKALE AGENDA	1
2.	ABFALL	3
2.1	Abfallvermeidung	8
2.2	Abfallverwertung	11
2.2.1	Wertstofftonne statt Gelber Sack.....	12
2.2.2	Bioabfälle	12
2.2.3	Altpapier	14
2.2.4	Altglas	15
2.2.5	Einweg-Getränkeverpackungen.....	16
2.2.6	Elektro-Kleingeräte und Handys	17
2.2.7	Weiße und Braune Ware	18
2.2.8	Styropor und Folien.....	19
2.2.9	Alu-Recycling	19
2.2.10	Korken.....	20
2.2.11	CD-Recycling	21
2.3	Sammlung von Sonderabfall.....	22
2.3.1	Sonderabfall aus Haushalten und Kleingewerbe	23
2.3.2	Altöl	24
2.3.3	Medikamente	25
2.3.4	Batterien.....	25
2.4	Abfallbeseitigung	25
2.4.1	Restabfall	25
2.4.2	Sperrmüll.....	26
2.4.3	Bodenaushub, Bauschutt und Baustellenabfälle.....	27
2.4.4	Altautos	28
2.4.5	Altreifen	29
2.4.6	Kampfmittel	29
2.4.7	Tierkadaver	29
3.	WASSER	31
3.1	Trinkwasser	31
3.2	Abwasser	33
3.2.1	Schadstoffe im Abwasser	33
3.2.2	Waschmittel	34
3.2.3	Autowaschen.....	35
3.2.4	Umweltpapier	36
3.3	Regenwasser.....	36

Inhaltsverzeichnis

4.	ENERGIE	39
4.1	Energieverbrauch zu Hause	39
4.2	Verkehr	42
5.	LUFT	43
5.1	Umweltzonen und –plaketten	43
5.2	Geruchsbelästigungen.....	44
5.3	Verbrennen von Abfällen, Lagerfeuer.....	45
5.4	Schadstoffe in Innenräumen.....	46
6.	LÄRM	47
6.1	Baulärm und Lärm aus Gewerbebetrieben.....	47
6.2	Verkehrslärm	48
6.3	Musiklärm	49
6.4	Glascontainer, Rasenmäher & Co.....	49
6.5	Nächtliche Ruhestörung	50
7.	NATUR UND LANDSCHAFT	51
7.1	Schutz von Lebensräumen	53
7.2	Wilde Müllkippen	56
7.3	Säuberungsaktionen.....	57
7.4	Hochzeits- und Kinderbäume	57
7.5	Stadtbäume	58
7.6	Innerörtlicher Baumschutz.....	59
7.7	Streusalz.....	60
7.8	Grünflächen-Patenschaften.....	60
7.9	Fassadenbegrünung.....	60
8.	UMWELTSCHUTZ IM GARTEN	62
9.	UMWELTPREIS	66
10.	ADRESSEN	68
11.	UMWELTTELEFON	71
12.	WEITERE INFORMATIONEN	72
13.	BESUCHSZEITEN, IMPRESSUM	74

1. AGENDA 21 - LOKALE AGENDA

In der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro erarbeiteten 178 Staaten, darunter auch Deutschland, Grundsätze für eine zukunftsfähige Entwicklung und beschlossen dafür die **Agenda 21**, ein umfangreiches Handlungsprogramm für das 21. Jahrhundert.

Darin verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten in 40 Kapiteln auf Zukunftsfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit in den Bereichen

- Umwelt
- Wirtschaft
- Soziale Entwicklung
- Internationale Entwicklung.

Im **Kapitel 28** der Agenda geht es um die Aufgaben, die dabei den Kommunen zukommen. Die Ziele der Agenda sind vor allem durch einen Wandel in unserem Verhalten zu erreichen. Die Devise lautet:

„Global denken – lokal handeln“.

In diesem Sinne soll in den Kommunen ein Dialog der Bürgerinnen und Bürger untereinander und mit ihrer politischen Vertretung beginnen, um mit einem lokalen Handlungsprogramm - einer **Lokalen Agenda** - Wege aufzuzeigen, wie z.B. vor Ort der Verbrauch von Ressourcen verringert werden kann, ohne die Lebensqualität zu beeinträchtigen.

AGENDA 21 - LOKALE AGENDA

In Bornheim ist die „Lokale Agenda“ mit einer Auftaktveranstaltung im Mai 2002 in Gang gekommen, in deren Folge sich drei Arbeitskreise gebildet haben:

- Der **Arbeitskreis „Eine Welt“** befasst sich mit dem Thema „fairer Handel“ und hat einen biologisch angebauten und fair gehandelten „Vorgebirgs-Café“ im Rahmen der „Rheinischen Affaire“ in Bornheim und Alfter eingeführt. Weitere Themen der Gruppe sind lokale Beiträge zum Klimaschutz und Vermarktung regionaler Produkte.
- Der **Arbeitskreis „Soziales“** beschäftigt sich mit der Situation von Kindern und Jugendlichen, Senioren und ausländischen Mitbürgern und führt Aktionen durch, die dem Austausch und der Integration dienen.
- Der **Arbeitskreis „Stadtbild“** hat sich zum Ziel gesetzt, die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen und Hecken zu fördern. Ein weiteres Thema ist der Erhalt von regionaltypischen Pflanzen- und Tierarten.

Wenn Sie Interesse haben, bei einem der Agenda-Arbeitskreise mitzuwirken, melden Sie sich bitte beim

Umweltbeauftragten

 02222 / 945-310 oder -307

2. ABFALL

Im Stadtgebiet von Bornheim fielen 2011 in Haushalten und Kleingewerbe ca. 22.433 t Gesamtabfall an.

Davon wurden 14.765 t der Verwertung zugeführt, das sind fast 66 %. 1990 waren es noch unter 20 %. Als zu beseitigender Restmüll verblieben 2011 ca. 7.668 t, 1990 waren es rund 13.000 t (bei weniger Einwohnern).

Wie viel Abfall jeder Einzelne im Durchschnitt verursacht hat und wie sich diese Mengen auf die verschiedenen Abfallarten verteilen, zeigt die folgende Tabelle :



Angaben in kg/Einwohner	1990	2011
Verwertung: Altpapier	49	86
Altglas	22	24
Bioabfälle	13	136
gelber Sack	--	27
Teil Sperrmüll	--	32
Entsorgung:		
Restmüll u. Teil Sperrmüll	376	158
gesamte Abfallmenge	460	463

Aus dieser kleinen Statistik geht hervor, dass in den vergangenen zwanzig Jahren erfreuliche Fortschritte in der Abfallwirtschaft gemacht worden sind.

ABFALL

Dies gelang durch Umsetzung der vier Ziele der Abfallwirtschaft:

- **ABFALLVERMEIDUNG:**
Abfälle, die gar nicht erst entstehen, müssen weder wiederverwertet noch beseitigt werden.
- **ABFALLVERWERTUNG:**
Viele Altstoffe können erneut als Rohstoffe genutzt werden.
- **SAMMLUNG VON SONDERABFALL:**
Der nicht vermeidbare und nicht wieder verwertbare Rest gehört nicht einfach in die Abfalltonne: Gift- und Problemstoffe müssen gesondert entsorgt werden.
- **ABFALLBESEITIGUNG:**
Die jetzt noch verbliebenen Abfälle müssen möglichst umweltverträglich entsorgt werden.



Die Einführung neuer Wege der Abfallverwertung hat den größten Fortschritt gebracht. Zu nennen sind hier vor allem Verpackungen und Bioabfälle.

Etwa 30 % unseres Hausmülls bestehen vom Gewicht her aus Verpackungen, vom Volumen her ist es sogar etwa die Hälfte. In der Verpackungsverordnung sind daher Industrie

und Handel verpflichtet worden, gebrauchte Verpackungen zurückzunehmen und zu verwerten.

Es werden drei Verpackungsarten unterschieden:

- Transportverpackungen wie Kisten, Säcke, Paletten etc. werden auf dem Weg zwischen Hersteller und Vertreiber benutzt. Diese müssen von Industrie und Handel zurückgenommen werden.
- Umverpackungen umgeben aus verschiedenen Gründen zusätzlich das bereits verpackte Produkt, z.B. die Zahnpasta in der Tube, die wiederum in einer Schachtel steckt. Solche Umverpackungen dürfen vom Verbraucher im Laden zurückgelassen werden. Viele Hersteller haben daher inzwischen auf solche Umverpackungen verzichtet.
- Verkaufsverpackungen sind diejenigen Verpackungen, die der Kunde zum Transport nach Hause bzw. bis nach Verbrauch des Inhalts benötigt (z.B. Joghurtbecher, Milchkartons, Konservendosen).

Zur Rücknahme der Verkaufsverpackungen haben Hersteller und Vertreiber ein eigenes Sammelsystem aufgebaut, das zusätzlich zur öffentlichen Abfallwirtschaft betrieben wird. Aufgrund dieser Zweigleisigkeit wird es als „Duales System“ bezeichnet. Die meisten Verpackungen sind mit dem so genannten "Grünen Punkt" gekennzeichnet. Dieser zeigt an, dass der Hersteller der Verpackung Lizenzgebühren zur Finanzierung des Dualen Systems entrichtet - im Gegensatz zum "Blauen Engel" des Umweltbundesamtes sagt er nichts über die Umweltverträglichkeit des Produktes aus.

ABFALL

Die Lizenzgebühren werden auf die Produktpreise umgelegt, so dass die Entsorgung bereits beim Kauf mitbezahlt wird. Eine separate Gebühr für die Einsammlung und Verwertung der Verpackungen wird daher nicht erhoben.

Für Verpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial (z.B. mit Alufolie und Kunststoff beschichteter Karton) und Metall wurden den Haushalten bisher im Auftrag des „Dualen Systems“ **Gelbe Säcke** oder wie in Bonn Gelbe Tonnen zur Verfügung gestellt. Für die Nutzer war es allerdings schwer nachvollziehbar, warum ein Produkt aus dem gleichen Material einmal in den Gelben Sack gehörte und ein anderes Mal in den Restmüll. Daher wird im Rhein-Sieg-Kreis bei der Einsammlung nun nicht mehr danach unterschieden, ob ein Produkt als Verpackung gedient hat oder nicht. In die **Wertstofftonnen**, die die Gelben Säcke abgelöst haben, dürfen auch Abfälle aus Kunststoff, Verbundmaterial und Metall gegeben werden, bei denen es sich nicht um Verpackungen handelt. Die Kostenanteile werden mit dem Dualen System verrechnet.

Altglas wird über Container in den Straßen eingesammelt, für die weiterhin das Duale System zuständig ist.

Für alle Abfälle aus Haushalten außer Altglas ist die Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts-Gesellschaft GmbH (RSAG) zuständig:

 02241 / 306-0 (Zentrale)

Abfallberatung: Durchwahl -306

Termin-Hotline für Sperrmüll/Grünabfälle: Durchwahl -444

Kurzinformation für Neubürger/innen:

Sie müssen sich

- den Abfallkalender besorgen (s.u.)
- bei Erstbezug als Eigentümer folgende Abfalltonnen bei der RSAG beantragen bzw. als Mieter den Vermieter bitten, dies zu tun:
 - Restmülltonne (grau), Größe nach Wahl: 80, 120 oder 240 l, Abfuhr nach Wahl alle zwei oder alle vier Wochen
 - Papiertonne (grün, 240 l)
 - Biotonne (braun, 120 l), oder Erklärung über die ordnungsgemäße Eigenkompostierung abgeben
 - Wertstofftonne (grau mit gelbem Deckel, 240 l)

Die RSAG gibt jährlich einen **Abfallkalender** heraus, der gegen Ende des alten Jahres allen Haushalten zugesandt wird. Neubürger/innen können ihn bei der Anmeldung im Rathaus erhalten. Hierin sind alle Termine und viele Informationen enthalten. Sie finden den Abfallkalender auch im Internet unter

www.rsag.de/cms247/abfallkalender/

Dort können Sie sich auch über die Software „Müllmax“ eine Erinnerungsmail oder SMS zu den entsprechenden Leerungsterminen in Ihrer Ortschaft schicken lassen.

Bei Fragen zur Vermeidung, Wiederverwertung und Entsorgung von Abfällen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der RSAG (Adresse und Tel. s.o.).

2.1 Abfallvermeidung

Unabhängig davon, ob die RSAG oder die Wirtschaft die Abfallentsorgung betreiben, schont die Vermeidung von Abfällen nach wie vor die Umwelt am meisten.

Die Abfallvermeidung beginnt schon beim **Einkauf** (natürlich mit Korb oder Tasche). Dabei sollten Sie sich nicht an dem grünen Punkt orientieren, denn die Mehrwegflasche, die nicht weggeworfen wird und daher auch keinen grünen Punkt braucht, verursacht weniger Umweltbelastungen als die Einwegflasche aus Glas mit grünem Punkt. Kaufen Sie grundsätzlich möglichst „verpackungsarm“ ein!

Bei **Gebrauchsgegenständen** lohnt es sich meist auch für den Geldbeutel, Produkte mit langer Lebensdauer zu bevorzugen.

Wenn Sie noch brauchbare, **kleinere Haushaltsgegenstände, Bücher usw.** nicht mehr benötigen, werden diese von Kirchen und Vereinen für ihre Wohltätigkeitsbasare angenommen. Vor dem Wegwerfen von **Möbeln, Elektrogeräten, Kleidern** und dergleichen sollten Sie überlegen, ob nicht Freunde, Verwandte oder Mitbürger diese Sachen noch gut gebrauchen könnten. Gut erhaltene Möbel, Elektro- und andere Haushaltsgeräte können Sie im Möbellager Bornheim – Merten abgeben. Die Möbel werden dann für einen symbolischen Betrag an Bedürftige weiterverkauft:

Ökumenisches Möbellager Bornheim-Waldorf
Bergstr.68

Öffnungszeiten: donnerstags 15:00-18:00 Uhr
☎ 02227 / 9214973

Wenn Sie nur den Anrufbeantworter erreichen, ruft man Sie gerne wegen eines Besichtigungstermins zurück.

Außerdem gibt es in Bonn mehrere gemeinnützige Einrichtungen, die gut erhaltene Möbel und Haushaltswaren als Spende entgegennehmen und teilweise sogar abholen, sowie ein kommerzielles Second-Hand-Kaufhaus. Nähere Informationen dazu können Sie am

Umwelttelefon
☎ 02222 / 945-310

erhalten.

Auch eine möglicherweise sogar kostenlose Anzeige in entsprechenden Anzeigenblättern oder bei Internet-Auktionen kann sich lohnen.

Wenn Sie Windelkinder haben, können Sie durch die Benutzung von **Stoffwindeln** bei etwas höherem Wasser- und Stromverbrauch viel Abfall vermeiden. Einen Windeldienst, der die gebrauchten Windeln abholen und frische zur Verfügung stellen würde, gibt es zur Zeit in unserer Gegend nicht.

Für **Alttextilien** sind mittlerweile überall im Stadtgebiet von privaten oder gemeinnützigen Unternehmen Sammelcontainer aufgestellt. Es werden auch regelmäßig Sammlungen durchgeführt.

ABFALL

Außerdem können Sie noch tragbare Kleidung den Kleiderstuben der Frauenunion und der Arbeiterwohlfahrt (AWO) überlassen. Der Erlös wird für soziale Zwecke im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt.

Kleiderstube der Frauenunion, Pohlhausenstr.16,
Bornheim

☎ 02222 / 62752

Öffnungszeiten: dienstags und mittwochs 15-18 Uhr
donnerstags und freitags 9-12 Uhr

sowie

Kleiderstube der AWO, Brahmsstr. 20, Merten

☎ 02227 / 5301

Öffnungszeiten: freitags 15-18 Uhr

Ein weiterer Beitrag zur Abfallvermeidung ist die **Kompostierung im eigenen Garten**. Etwa 35 % des unsortierten Hausmülls bestehen aus kompostierbarem Material. Durch Kompostierung im eigenen Garten wird nicht nur die Biotonne überflüssig, es entsteht auch kein Aufwand für Sammlung und Transport der kompostierbaren Abfälle, und der fertige Kompost ist dort vorhanden, wo er gebraucht wird: im Garten.

Wer die Küchen- und Gartenabfälle selbst ordnungsgemäß kompostiert und daher keine Biotonne braucht, spart auch den für die Biotonne fälligen Anteil der Abfallgebühren.

Wenn Sie ein größeres Fest - ob mit Ihrem Verein oder privat - feiern wollen, können Sie dies auch tun, ohne säckeweise Abfall aus Einweggeschirr zu produzieren,

2.2.1 Wertstofftonne statt Gelber Sack

Seit April 2012 gibt es auch in Bornheim statt der Gelben Säcke Wertstofftonnen, in die auch Metall und Kunststoffe geworfen werden dürfen, die nicht als Verpackung gedient haben. Verpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial („Packs“) und Metall gehören natürlich weiterhin hinein.

Abholung einmal pro Monat,
Abfuhrtermine: siehe Abfallkalender

Der Inhalt wird sortiert und soweit möglich der Wiederverwertung zugeführt. Der Anteil, der nicht verwertet werden kann, wird entsorgt.

Fragen rund um die Wertstofftonne beantwortet:

RSAG, Frau Kreuser ☎ 02241/306-474

2.2.2 Bioabfälle

Küchen- und Gartenabfälle gehören in die braune Bio- tonne, sofern Sie sie nicht im eigenen Garten kompos- tieren. Die Leerung erfolgt in der Regel alle zwei Wochen, im Sommer durch zusätzliche Abfahren sogar wöchent- lich.

Wenn Sie einmal größere Mengen an Gartenabfällen haben, können Sie Abfälle wie Grasschnitt, Laub, Baum- und Heckenschnitt als Bündel (nicht größer als 50 cm x 50 cm x 100 cm) oder verpackt in Papiersäcken, Kartons oder „Biosäcken“ aus Jute (im örtlichen Handel erhältlich)

neben der Biotonne bereitstellen – bitte nie in Plastiksäcken.

Bis zu drei Kartons, Papiersäcke oder Bündel werden ohne Voranmeldung bei der zweiwöchentlichen Leerung mitgenommen (Abfuhrtermine: siehe Abfallkalender). Die Zahl der Beistellsäcke aus Jute ist nicht begrenzt, und sie können auch von Eigenkompostierern ohne Biotonne benutzt werden.

Bei größeren Mengen oder wenn Sie keine Biotonne haben, können Sie eine Sonderabfuhr bei der RSAG telefonisch anmelden. Ihren Abholtermin erhalten Sie unter der Termin-Hotline

☎ 02241 / 306 444.

Die Anmeldepflicht gilt nicht für den in Stücke von 1 m Länge zersägten Weihnachtsbaum, der bei der Bioabfuhr mitgenommen wird.



Die RSAG macht aus Ihren Abfällen wertvollen Kompost, den Sie an den Kompostplätzen der Entsorgungsanlagen in Swisttal-Miel und der Deponie St. Augustin-Niederpleis kaufen können.

Seit März 2010 können Sie Ihre Grünabfälle auch beim Stadtbetrieb Bornheim (SBB) entsorgen.

Pro Entsorgungskarte aus dem Abfallkalender können Sie bis zu drei Kubikmeter Grünschnitt anliefern. Äste dürfen maximal einen Durchmesser von acht Zentimetern aufweisen.

ABFALL

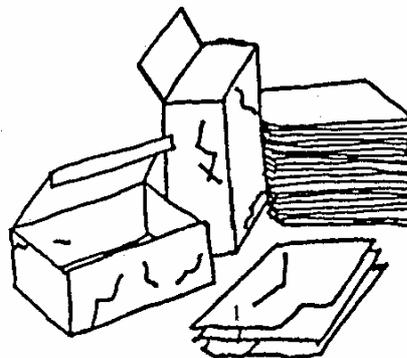
Stadtbetrieb Bornheim
Donnerbachweg 15, Bornheim-Waldorf
☎ 02227/9320-26 Herr Meißler, Herr Fucks

Annahmezeiten:

Montag bis Mittwoch 7.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Samstag 9.00 – 13.00 Uhr (jeder 1. und 3. im Monat)

2.2.3 Altpapier

Altpapier und Kartonagen werden in der grünen Altpapier- tonne gesammelt und einmal im Monat abgeholt. Aktenordner gehören in den Restmüll.



Durch die Abfallsatzung sind auch Gewerbebetriebe verpflichtet, Papier und Kartonagen getrennt zu sammeln. Die hierfür notwendige "gewerbliche" Altpapierentsorgung ist zwar teurer als für Privathaushalte, aber immer noch erheblich billiger als die Entsorgung über den Restmüll.

Abfuhrtermine: siehe Abfallkalender

Bitte denken Sie daran: Die Verwertung von Altpapier kann nur dann dauerhaft funktionieren, wenn Sie auch Produkte aus Altpapier kaufen, z.B. Schreibpapier und Hygienepapiere.

2.2.4 Altglas

Altglas gehört, möglichst sauber, in die überall im Stadtgebiet aufgestellten Altglascontainer. Die Verschlüsse müssen nicht mehr entfernt werden. Die farbige Trennung des Altglases nach Weiß, Grün und Braun ermöglicht ein optimales Recycling. In den letzten Jahren in Mode gekommene andersfarbige Gläser gehören in das Grünglas, da sie dort die Verwertung am wenigsten stören. Flachglas (Scheiben, Spiegel) gehört nicht in oder an die Glascontainer, da es sich nicht gemeinsam mit Behälterglas verwerten lässt. Weitere Informationen hierzu beim Bundesverband Glasindustrie e.V unter www.was-passt-ins-altglas.de.



Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten, werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr, und im Umfeld von Wohnhäusern auch die Mittagsruhe, und nehmen Sie Kartons oder andere Transportbehälter wieder mit.

Noch umweltfreundlicher als das Recycling von Einweg-Behälterglas ist die Verwendung von Mehrwegflaschen.

Bei Fragen zum Altglas wenden Sie sich an die vom Dualen System Deutschland beauftragte Firma **Sita**:

☎ 02251-790855 (Frau Kolvenbach)

Ergänzende Informationen bekommen Sie außerdem über die Homepage: www.gruener-punkt.de/glas und die Internetseiten des Bundesverbandes Glasindustrie e.V. unter www.glasaktuell.de

2.2.5 Einweg-Getränkeverpackungen

Um den Trend zu immer mehr Wegwerf-Verpackungen zu stoppen, wurde 2003 das sogenannte "Dosenpfand" eingeführt. Seitdem ist auf Einweg-Verpackungen (auch Plastikflaschen) mit Bier, Mineralwasser und kohlesäurehaltigen Erfrischungsgetränken ein Pfand von 25 Cent zu zahlen. Damit gehören diese Verpackungen nicht mehr in den gelben Sack, sondern sind zum Laden zurück zu bringen. Die sortenrein gesammelten Verpackungen können zwar gut als „Sekundär-Rohstoff“ wiederverwertet, aber nicht wie eine Mehrwegflasche gespült und wieder befüllt werden.

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat gemeinsam mit Unternehmen der Getränkeherstellung und des Getränkehandels ein **Mehrweg-Logo** entwickelt, das eine leichtere Erkennbarkeit von Getränken in Mehrweg schafft. Dieses Logo ist ein wichtiger Schritt in die umweltfreundliche Richtung pro Mehrweg.

Achten Sie daher bei Ihrem nächsten Einkauf auf das DUH-Logo:



2.2.6 Elektro-Kleingeräte und Handys

Da Elektro- und Elektronik-Altgeräte erhebliche Mengen an Schadstoffen und wertvolle Metalle enthalten, dürfen sie nach dem bundesweit geltenden Elektro- und Elektronikgerätegesetz nicht mehr mit dem Hausmüll entsorgt werden, sondern werden separat erfasst und verwertet.

Unter diese Regelung fallen alle beweglichen Kleingeräte, bis 70 cm Länge, die strom-, akku- oder batteriebetrieben funktionieren und aus Privathaushalten stammen. (Weiße und Braune Waren sind davon ausgenommen, s. Abschnitt 2.3.2). Fragen hierzu können Sie an die RSAG richten:

 02241 / 306 165

Defekte oder nicht mehr gebrauchte Elektro-Kleingeräte können Sie

- beim Elektro-Kleinteile-Mobil der RSAG abgeben, das einmal im Quartal das Stadtgebiet Bornheim anfährt (Termine im Abfallkalender)
- an den Entsorgungsanlagen in Swisttal-Miel und Troisdorf anliefern (Mo-Fr 8-17 h, Sa 8-13 h)
- beim Stadtbetrieb Bornheim abgeben. Handys werden dabei separat gesammelt, um eine optimale Wiederverwertung zu ermöglichen.

Stadtbetrieb Bornheim

Donnerbachweg 15, Bornheim-Waldorf

 02227/9320-26 Herr Meißler, Herr Fucks

Annahmezeiten:

Montag bis Mittwoch 7.30 – 15.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 18.00 Uhr

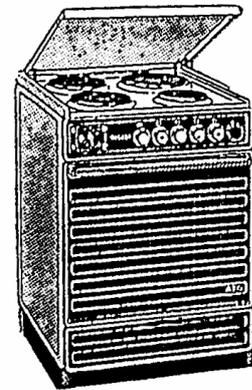
Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Samstag 9.00 – 13.00 Uhr (jeder 1. und 3. im Monat)

2.2.7 Weiße und Braune Ware

Sowohl ausgediente Elektrogroßgeräte aus dem Wasch- und Küchenbereich (Weiße Ware) als auch Unterhaltungselektronik (Braune Ware) gehören nicht zum Sperrmüll, sondern werden getrennt erfasst – aus denselben Gründen wie die Elektrokleingeräte.

Diese Geräte können Sie



- nach Anmeldung an Ihrem Haus abholen lassen. Für jedes abgeholte Gerät wird eine Sonderabfuhr berechnet, von der vier pro Jahr kostenfrei sind. Ihren Abholtermin bei der RSAG erhalten Sie telefonisch unter

☎ 02241 / 306-444.

Bitte stellen Sie das Gerät möglichst kurz vor der Abfuhr bereit, um das Risiko zu verringern, dass Unbefugte es mitnehmen und ohne Rücksicht auf die Umwelt „ausschlachten“.

- an den Entsorgungsanlagen in Swisttal-Miel und Troisdorf anliefern (Mo-Fr 8-17 h, Sa 8-13 h)

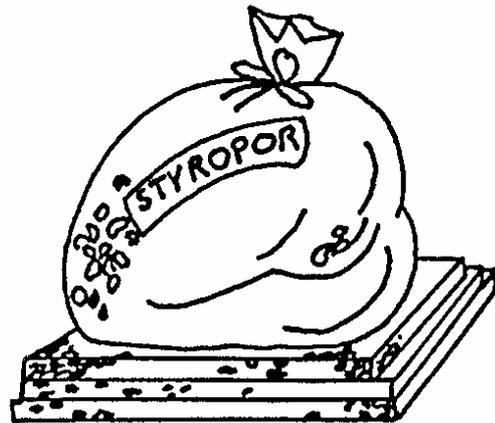
- wie Elektrokleingeräte auch beim Stadtbetrieb Bornheim abgeben (s. 2.2.6)

TIPP: Kaufen Sie ein neues Gerät bei einem Händler, der das alte zurücknimmt.

2.2.8 Styropor und Folien

Sauberes Styropor sowie PE- und Schrumpffolien können wiederverwertet werden. Kleinere Mengen gehören in den gelben Sack bzw. die Wertstofftonne. Die Verpackung von größeren Haushaltsgeräten nehmen die Händler in der Regel zurück.

Für größere Mengen, wie sie vor allem gewerblich anfallen, sind auf den Entsorgungsanlagen der RSAG große Plastiksäcke erhältlich (Fassungsvermögen 1 m³, Gebühr 5,- €), die sortenrein mit Styropor oder mit Folien zu befüllen sind.



2.2.9 Alu-Recycling

Aluminium ist ein Material, das bei der Herstellung große Mengen Energie verbraucht. Sortenreines Altaluminium ist mit 6% der Primärenergie gut zu recyceln. Trotzdem sollte an erster Stelle die Vermeidung von Aluminium z.B. zur Verpackung von Lebensmitteln stehen - meistens gibt es Alternativen.

Ein Abteil der Wertstofftonne im Rathausfoyer ist gebrauchtem, von grobem Schmutz befreitem Aluminium vorbehalten. Die Kreisgruppe Rhein-Sieg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) holt das Aluminium ab und bringt es zum Metallverwerter. Der erzielte Erlös fließt in das Naturschutzprojekt "Quarzgrube Brenig" des BUND.

2.2.10 Korken

Kork ist leicht, elastisch, schwer entflammbar und schwimmfähig. Er dämpft Stöße, isoliert und dichtet. Dieses Naturprodukt ist für eine einmalige Nutzung zu schade. In der an das Epilepsiezentrum in Kehl-Kork angeschlossenen Behindertenwerkstatt wird deshalb Kork recycelt. Aus gesammelten Korken wird dort Korkschrot hergestellt, der als lose Schüttung beim Hausbau zur Wärme- und Schalldämmung verwendet werden kann oder als Zuschlagstoff die Eigenschaften von Lehm- bausteinen verbessert.



Da durch ein privates Engagement die Abholung der Korken am Rathaus und der Transport nach Kehl-Kork gesichert ist, hat die Stadt Anfang 1995 damit begonnen, sich an der Korkensammlung zu beteiligen. Inzwischen hat sie Sammeltonnen für Korken

- im Rathaus (ein Abteil der Wertstofftonne in der Bürgerhalle),
- in der Volkshochschule,
- in der Bücherei,
- in den Schulen sowie
- in den städtischen und einigen anderen Kindergärten aufgestellt. Darüber hinaus werden in manchen weiteren Einrichtungen wie Kirchengemeinden und Seniorenheimen Korken gesammelt und ebenfalls ins Rathaus gebracht.

Außer Flaschenkorken (ohne Metall- oder Plastikteile) können auch sonstige Korkreste ohne Fremdanhaftungen in die Sammlung gegeben werden.

2.2.11 CD-Recycling

Die Wiederverwertung von CDs und DVDs spart Rohstoffe, da der hochwertige Kunststoff in den Stoffkreislauf zurückgeführt wird. Aus diesem Material lassen sich Produkte für die Medizintechnik, die Automobil- und die Computerindustrie herstellen.

Im Infozentrum des Rathauses steht deshalb ein Sammelbehälter der RSAG bereit. Dort können Sie Ihre nicht mehr gebrauchten oder beschädigten CDs und DVDs während der allgemeinen Öffnungszeiten einwerfen,

damit sie zum Recycling weitergeleitet werden. Bei CDs mit persönlichen Daten denken Sie bitte daran, diese durch Zerkratzen der CD unleserlich zu machen. Andere Datenträger wie Disketten und Kassetten gehören nicht in diese Sammelbox.

2.3 Sammlung von Sonderabfall

Um eine möglichst geringe Umweltbelastung bei der Verbrennung und Deponierung nicht vermeidbarer und nicht verwertbarer Abfälle zu erreichen, müssen sie freigehalten werden von Schad- und Giftstoffen, und zwar auf zwei Wegen:

- Versuchen Sie, auf schadstoffhaltige Produkte zu verzichten. Kaufen Sie z.B. Elektrogeräte mit Netzanschluss anstelle von Batteriebetrieb, und verwenden Sie wieder aufladbare Akkumulatoren anstelle von Batterien. Viele Spezialreinigungsmittel sind überflüssig, bei anderen Produkten gibt es umweltfreundlichere Ausführungen, z.B. Lacke auf Wasser- statt Lösungsmittelbasis. Der blaue „Umweltengel“ ist ein guter Einkaufsberater. Produkte wie Holzbehandlungsmittel, Sprays und Reinigungsmittel, die mit diesem Symbol ausgezeichnet wurden, sind vergleichsweise schadstoffarm.
- Ist ein Verzicht auf schadstoffhaltige Produkte nicht möglich, dann müssen Reste davon oder verbrauchte Teile als Sonderabfall behandelt werden.

2.3.1 Sonderabfall aus Haushalten und Kleingewerbe

Als Sonderabfall gelten u.a.:

- Altöl
- Autobatterien
- sonstige Batterien
- Energiesparlampen
- Farben und Lacke
- Insektenvernichtungsmittel
- Leuchtstoffröhren und Kleinkondensatoren
- Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- quecksilberhaltige Fieberthermometer
- Rostschutzmittel
- Säuren / Laugen

Auch Behälter mit Resten von Problemstoffen gehören zum Sonderabfall (nicht in die Wertstofftonnen!).

Abgabemöglichkeiten für Sonderabfall:

Das Schadstoff-Mobil der RSAG kommt jeden Monat nach Bornheim. Die Standplätze sind im Wechsel

- Bornheim/Roisdorf, Rathausparkplatz
- Bornheim, Goethestraße (Europaschule)
- Hersel, Bayerstraße (Parkplatz am Sportplatz)
- Merten, Heinrich-Böll-Platz (Dorfplatz)
- Sechem, Straßburger Straße
- Walberberg, Frongasse/Hauptstraße (Dorfplatz)
- Waldorf, Blumenstraße (Nr. 121-129)

ABFALL

- Widdig, Teutonenstraße (Parkplatz am Sportplatz)

Termine: siehe Abfallkalender

Sie können Problemabfälle auch an der Entsorgungsanlagen der RSAG abgeben. Dort steht fachkundiges Personal für die ständige Annahme zur Verfügung.

In beiden Fällen gilt: Sonderabfall aus Haushalten und Kleingewerbe wird, abgesehen von wenigen Ausnahmen, bis zu einer Menge von 50 kg kostenlos entgegen-
genommen. Darüber hinaus wird eine Gebühr erhoben. Aus Sicherheitsgründen müssen flüssige Problemabfälle unvermischt in geschlossenen Gebinden, wie z.B. Kanistern, Dosen usw. angeliefert werden.

Für einige weitere Sonderabfallarten gibt es noch andere
Sammel- oder Annahmestellen:

2.3.2 Altöl

Ölverkaufsstellen sind nach der Altölverordnung dazu verpflichtet, die
gekauften Mengen in Form von Altöl
kostenlos wieder zurückzunehmen.

Manchmal wird allerdings der Nachweis
verlangt, dass das Öl dort gekauft wurde. Bewahren Sie
daher die Quittung auf. Die Entsorgungsanlage der
RSAG in Swisttal-Miel nimmt ebenfalls Altöl gegen
Entgelt entgegen (3,- € pro kg).



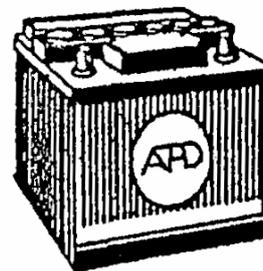
2.3.3 Medikamente

Da der Restmüll inzwischen nicht mehr deponiert, sondern vollständig verbrannt wird, dürfen Sie alte oder nicht mehr benötigte Medikamente in die Restmülltonne geben - um Missbrauch zu vermeiden, möglichst nicht ganz obenauf. Manche Apotheken nehmen sie auch noch (ohne äußere Verpackung) an.

2.3.4 Batterien

Verbrauchte Batterien werden von allen Geschäften kostenlos zurückgenommen, die derartige Batterien verkaufen. Auch im Rathaus können Sie kleine Mengen abgeben.

Für Autobatterien gilt eine Sonderregelung: Wer eine neue Batterie kauft, ohne gleichzeitig eine alte zurückzubringen, muss ein Pfand von 7,50 € entrichten.



2.4 Abfallbeseitigung

2.4.1 Restabfall

ist nur das, was nicht vermieden werden kann, nicht als Wertstoff oder Verpackung getrennt erfasst wird und nicht zum Sonderabfall zählt. Diese Abfälle gehören, soweit sie von der Größe her hineinpassen, in die graue Abfalltonne, die es nach Wahl in den Größen 80, 120 und 240 l

ABFALL

gibt. Die Leerung erfolgt ebenfalls nach Wahl 14tägig oder alle vier Wochen.

Die Kosten richten sich nach der Größe der Tonne und der Häufigkeit der Abfuhr. Wer konsequent Müll trennt, kann also bares Geld sparen - aber bitte nicht auf Kosten von Nachbars Restmülltonne oder der Natur.

Wenn einmal überdurchschnittlich viel Abfall anfällt, können Sie im örtlichen Handel zusätzliche Beistellsäcke der RSAG erwerben (Fassungsvermögen: 70 l, 3,50 €).

Verkaufsstellen: siehe Abfallkalender und im Internet unter www.rsag.de/cms247/abfallkalender/ (unten auf der Seite)

2.4.2 Sperrmüll

Zum Sperrmüll gehören alle nicht wieder verwertbaren größeren Gegenstände, die üblicherweise bei einem Auszug mitgenommen würden. Darüber hinaus dürfen höchstens zwei Türen, Tür- oder Fensterrahmen (alles ohne Glas) oder Rollläden bis zu 2 m Länge bereitgestellt werden.

Abfälle aus Umbau- oder Renovierungsarbeiten (Paneele, Bauholz, Rigipsplatten o.ä.) zählen grundsätzlich nicht zum Sperrmüll, sondern sind als Baustellenabfälle zu entsorgen. Ebenfalls nicht zum Sperrmüll gehören Altreifen, Kfz-Teile, Weiße und Braune Ware (Kühlgeräte, Fernseher etc., s. Abschnitt 2.3.1), sonstige Sonderabfälle oder Papier und Pappe.

Wer sperrige Abfälle loswerden möchte, muss lediglich die

Termin-Hotline der RSAG

 02241 / 306-444

anrufen und bekommt sofort einen Abfuhrtermin innerhalb der nächsten ein bis fünf Wochen mitgeteilt. In Zweifelsfällen kann man hier gleichzeitig Auskunft darüber bekommen, ob etwas zum Sperrmüll gehört oder nicht.

Auch wenn für die Anmeldung keine Karte mehr notwendig ist, wird eine Sperrmüllabholung auf die vier freien Sonderabfahrten pro Jahr angerechnet. Der Sperrmüll soll frühestens am Vorabend des Abholtermins an die Straße gestellt werden.

2.4.3 Bodenaushub, Bauschutt und Baustellenabfälle

Firmen, die Container für die Abnahme und den Abtransport von Bodenaushub, Bauschutt und Baustellenabfällen vermieten, finden Sie im Branchenfernsprechbuch unter dem Stichwort Containerdienste. Sie können solche Abfälle auch auf eigene Kosten zur Entsorgungsanlage Swisttal-Miel bringen.

Sauberen Bodenaushub und für die Aufbereitung zu Recyclingmaterial geeigneten Bauschutt, der nur aus Steinen und Mörtel besteht (kein Metall, Papier, Kunststoff usw.), nehmen auch die meisten Kiesunternehmen entgegen (s. Branchenbuch, Stichwort "Sand u. Kies").

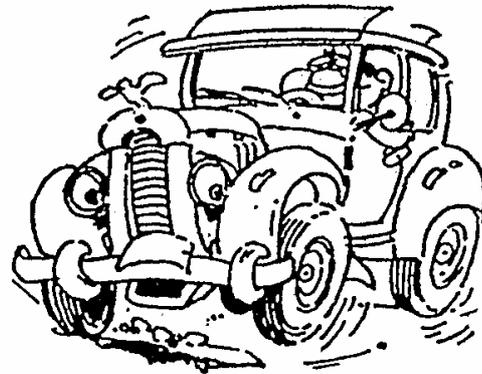
Mit anderen Materialien vermischter Bauschutt und sonstige Baustellenabfälle müssen dagegen auf einer gesicherten Deponie abgelagert werden, was ein Vielfaches mehr kostet. Es lohnt sich daher für Sie, kleinere Mengen Bauschutt so zu sortieren, dass der reine Schutt in einer Kiesgrube als Recyclingmaterial aufgearbeitet werden kann.

ABFALL

Seit mehr als 10 Jahren ist die Boden-, Bauschutt- und Bauteilbörse in Nordrhein-Westfalen im Internet unter www.alois-info.de (**Abfall-Online-Informationssystem**) erreichbar. In dieses Internetportal können Angebote und Nachfragen für Boden, Bauschutt und Baustoffe durch jeden kostenfrei eingestellt werden.

2.4.4 Altautos

Ausgediente Autos gehörten früher auf den so genannten Schrottplatz. Diese Plätze sind heutzutage fast in allen Altlastenkatastern zu finden, da dort meist zu sorglos mit Schadstoffen umgegangen wurde.



Heute muss der Altautobesitzer den ordnungsgemäßen Verbleib seines Autos nachweisen, der Verwertungsbetrieb muss den Nachweis liefern, dass er in der Lage ist, Altautos ordnungsgemäß zu verwerten. Welche Betriebe eine entsprechende Zulassung besitzen, erfahren Sie im Rathaus

Fachbereich 9, Geschäftsbereich Straßenverkehr
☎ 02222 / 945-180

Kraftfahrzeuge, die ohne gültiges amtliches Kennzeichen auf öffentlichen Flächen stehen, können auf Kosten des Eigentümers abgeschleppt werden. Hinweise bitte ebenfalls an die Stadt unter obiger Telefonnummer.

2.4.5 Altreifen

Der Reifenhändler nimmt beim Neukauf Ihre Altreifen entgegen. Möchten Sie diese privat entsorgen, so können Sie sie auf den Entsorgungsanlage der RSAG gegen Gebühr abgeben (pro Stück ohne Felge 2,- €, mit Felge 5,- €).



2.4.6 Kampfmittel

Auch heute noch werden manchmal bei Erdarbeiten Kampfmittel aus dem Krieg gefunden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an den

Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen
(Feuerschutz)

☎ 02222 / 945-114

oder an die Polizei, ☎ 0228 / 15-5811,
die ihrerseits den Kampfmittelräumdienst verständigen.

2.4.7 Tierkadaver

Tote Haustiere dürfen nur unter bestimmten Bedingungen auf eigenem Grund und Boden vergraben werden. In den meisten Fällen kümmert sich der Tierarzt um die Beseitigung. In anderen Fällen hilft Ihnen die

Tierkörperbeseitigungsanstalt
SecAnim GmbH,

ABFALL

Niederlassung Lünen

 02306 / 9270921

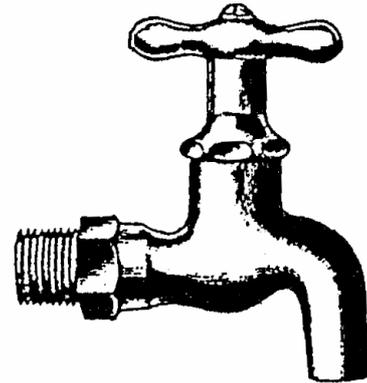
In Zweifelsfragen wenden Sie sich bitte an den
Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen

 02222 / 945-161

3. WASSER

3.1 Trinkwasser

Das Trinkwasser in Bornheim ist eine Mischung aus dem Wasserwerk in Urfeld und der Wahnbachalsperre (70:30) und liegt an der oberen Grenze des Härtebereiches II. Die Häuser an der oberen Coloniastraße in Walberberg erhalten ihr Wasser aus Brühl, hier liegt die Wasserhärte im unteren Teil des Härtebereiches III.



Die Aufbereitung von Grund- und Oberflächenwasser zu Trinkwasser ist aufwendig und teuer, was sich auch in den Gebühren für das Trinkwasser (2012: 1,55 € pro m³) niederschlägt. Zur Schonung der Umwelt und unseres eigenen Geldbeutels sollten wir deshalb sparsam mit dem Naturgut Wasser umgehen.

In Haus und Garten gibt es viele Möglichkeiten zur Senkung des Wasserverbrauchs. Bedenken Sie, dass Sie damit nicht nur die entsprechenden Trinkwasser-, sondern auch die dazugehörigen Abwassergebühren (2012: 3,14 € pro m³) sparen.

Wasserspar-Tipps:

- Reparieren Sie tropfende Wasserhähne und rinnende WC-Spülungen umgehend.
- Bauen Sie Durchflussbegrenzer in vorhandene Armaturen ein. Bevorzugen Sie bei der Neuanschaffung wasser sparende Ausführungen (Einhebelarmatur, Thermostat).
- Wenn Ihre Toilettenspülung noch keine Spartaste hat, können Sie in den meisten Fällen mit wenig Aufwand eine Unterbrechung in den Spülkasten einbauen.
- Achten Sie beim Kauf einer neuen Wasch- oder Spülmaschine auf einen niedrigen Wasserverbrauch des Gerätes. Damit sparen Sie auch gleichzeitig Energie. Besonders sparsame Modelle sind zwar in der Anschaffung meist teurer, aber auf die Dauer sparen Sie so viel Wasser- und Stromkosten, dass ein solches Gerät letztlich wesentlich preiswerter ist.
Einen Überblick über Wasser- und Stromverbrauch einer Vielzahl von Geräten und über die damit verbundenen Kosten finden Sie im Internet unter dem Stichwort „Spargeräte“.
- Schalten Sie Wasch- und Spülmaschine erst bei voller Beladung ein.
- Nutzen Sie das Regenwasser von Ihrem Dach z.B. für die Gartenbewässerung. Damit können Sie u.U. auch Niederschlagswassergebühren sparen (vgl. Abschnitt 3.3).

- Als (zukünftiger) Hausbesitzer können Sie beim Neu- oder Umbau Ihres Hauses auch eine Regenwassernutzung im Haushalt, z.B. für die Waschmaschine oder Toilette, einplanen.

Bei Fragen zur Wasserversorgung gibt das Wasserwerk Auskunft:

Betriebsführung: Regionalgas Euskirchen,

☎ 02251 / 708-0

Servicestelle im Rathaus Bornheim:

Frau Becke, Zi. Nr. 456,

☎ 02222 / 945-106

3.2 Abwasser

3.2.1 Schadstoffe im Abwasser

Das Abwasser gelangt über die Kanalisation in die Kläranlage. Nach einer ersten, mechanischen Reinigung wird die Schmutzfracht des Abwassers in der biologischen Klärstufe durch Abermilliarden von Mikroorganismen (Bakterien) „aufgefressen“. Als Lebewesen wie wir vertragen sie natürlich nicht alles und können durch manche Stoffe vergiftet werden. Die Kläranlage kann dann nicht mehr optimal arbeiten.

Achten Sie also darauf, dass folgende Stoffe auf keinen Fall in die Toilette oder in den Ausguss gelangen, sondern geben Sie sie, soweit nicht anders angegeben, in die Sonderabfallsammlung:

WASSER

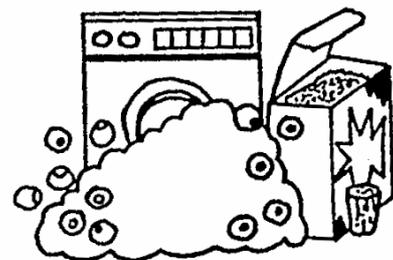
- Altmedikamente (Restmülltonne, s. Abschnitt 2.3.3)
- Altöl, Benzin
- Desinfektionsmittel
- Farben und Lacke
- Holzschutzmittel
- Insektenvernichtungsmittel
- Lösungsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Säuren / Laugen
- Unkrautvernichtungsmittel

Sanitär-, WC- und Rohrreiniger beeinträchtigen auch die „guten“ Bakterien in der Kläranlage. Verwenden Sie solche Reiniger daher möglichst sparsam und nur dann, wenn umweltverträglichere Alternativen wie Scheuerpulver, Toilettenbürste, Essig, Zitronensäure, Saugglocke und Reinigungsspirale nicht ausreichen.

Auch Essensreste und Hygieneartikel gehören nicht in die Toilette. Essensreste können Sie in die Biotonne geben. Auf dem eigenen Komposthaufen sollten Sie sie sofort mit Erde überdecken, um keine Ratten anzulocken. Für Hygieneartikel ist ein kleiner Restmüllbehälter im Bad praktisch.

3.2.2 Waschmittel

Waschmittel bilden einen wesentlichen Inhaltsstoff des häuslichen Abwassers. Die darin enthaltenen Substanzen tragen zur



Überdüngung der Gewässer bei und greifen nachteilig in die Gewässerbiologie ein. In modernen Kläranlagen werden zwar die Waschmittelbestandteile weitestgehend abgebaut oder zurückgehalten, dies ist aber nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Verwenden Sie wo möglich Fein- oder Colorwaschmittel, da diese frei sind von optischen Aufhellern und Bleichmitteln. Aber auch umweltfreundliche Waschmittel belasten das Abwasser. Waschen Sie deshalb nur bei voller Trommel und dosieren Sie Waschmittel so sparsam wie möglich. Erfahrungsgemäß reichen zwei Drittel der angegebenen Waschmittelmenge vollkommen aus. Überschüssiges Waschmittel macht die Wäsche nämlich nicht "weißer", sondern gelangt nur ungenutzt ins Abwasser. Beachten Sie bei der Dosierung außerdem die Wasserhärte (s. Abschnitt 3.1). Da nur wegen des im Waschmittel enthaltenen Enthärter bei größerer Wasserhärte mehr Waschmittel benötigt wird, können Sie auch die Dosierung für Härtebereich 1 wählen und separaten Entkalker zusetzen. Oder probieren Sie doch einmal eines der „Waschmittel im Baukastensystem“ aus!

3.2.3 Autowaschen

Autowaschen auf der Straße ist nicht mehr zeitgemäß. Selbst kleinste Mengen Öl, die dabei unbeabsichtigt ins Abwasser gelangen, können die Gewässer verunreinigen. Noch problematischer wird es in den Straßen, in denen unterirdisch Gewässer in Kanälen fließen. Hier kann das Schmutzwasser über teilweise noch angeschlossene Straßeneinläufe unmittelbar in ein Gewässer gelangen.

WASSER

Reinigen Sie Ihren Wagen in der Autowaschanlage oder auf einem zugelassenen Waschplatz! Dort halten Abscheider Öle, Fette, Teer, Ruß und andere Schmutzstoffe zurück. Pro Waschgang wird zwar viel Wasser benötigt, aber da moderne Waschanlagen das Wasser durch Kreislaufführung mehrfach nutzen, ist der Wasserverbrauch letztlich nicht sehr hoch.

3.2.4 Umweltpapier

Durch die Verwendung von Umweltpapier tun Sie auch etwas für den Gewässerschutz. Die Papierherstellung benötigt sehr viel Wasser und Energie. Bei der Zelluloseverarbeitung entstehen schadstoffhaltige Abwässer. Durch die Wiederaufbereitung von Altpapier lässt sich die Abwasserbelastung aus den Papierfabriken um bis zu 80 % verringern.

Aber: Nur echtes Recyclingpapier, erkennbar am "Blauen Umweltengel", trägt wirklich zum Umweltschutz bei.

Andere Zeichen, die die Hersteller selbst vergeben, sind zum Teil regelrecht irreführend, z.B. "Weltpark Tropenwald": für die Papierherstellung werden nämlich vor allem "kalte" Urwälder in Kanada und Sibirien abgeholzt.

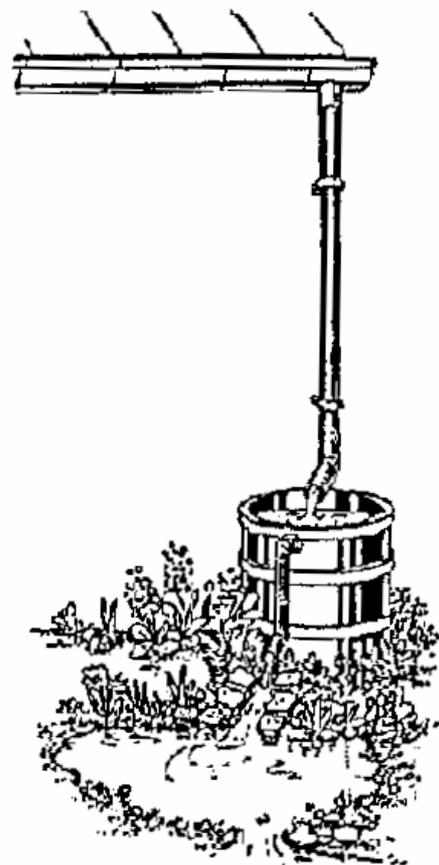
3.3 Regenwasser

Sauberes oder nur wenig verschmutztes Regenwasser soll nach Möglichkeit vor Ort verrieselt, versickert oder ggf. in ein Gewässer eingeleitet werden. Dadurch werden

Kanalisation und Kläranlage entlastet und der natürliche Wasserkreislauf nicht mehr als nötig unterbrochen. Außerdem sparen Sie Abwassergebühren, denn diese werden nicht nur nach dem verbrauchten Trinkwasser erhoben, sondern auch nach der befestigten Fläche, von der Regenwasser in den Kanal geleitet wird.

Diese Niederschlagswasser-Gebühr beträgt 1,62 € pro m² der angeschlossenen, versiegelten Fläche (2012).

Für Flächen, die mit sachgerecht gebettetem, wasser-durchlässigen Pflaster befestigt sind, wird sie um 25 % und bei Rasengittersteinen um 50 % reduziert. Welches Wasser als unbelastet bzw. schwach belastet gilt, welche Versickerungsmethoden möglich sind, welche Wasser-schutz-Bestimmungen ggf. zu beachten sind und wann eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, können Sie dem Infoblatt



„Versickerung von Niederschlagswasser“ erhältlich beim Umweltbeauftragten und im Internet entnehmen, das auch die zuständigen Ansprechpartner beim Abwasserwerk und der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises nennt.

WASSER

Bei Katastrophenregen kann es zu Überflutungen von Grundstücken aus Bächen und der Kanalisation kommen, da weder die Bäche noch die Kanäle dafür ausgelegt werden können. Hilfreiche Tipps, wie Sie sich vor Überflutungsschäden schützen können, enthält das beim Umweltbeauftragten und im Internet erhältliche Infoblatt
„Überschwemmungen – was tun?“
Vorsorgeempfehlungen der Stadt Bornheim“

Bei weiteren Fragen zur Abwasser-Entsorgung gibt das Abwasserwerk Auskunft:

Betriebsführung: Regionalgas Euskirchen,
☎ 02251 / 708-0

Servicestelle im Rathaus Bornheim:
Frau Becke, Zi. Nr. 456,
☎ 02222 / 945-106

Auskünfte zu Grundwasserständen erteilt das Landesamt
für Natur- Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Trapp ☎ 0211-15902105

4. ENERGIE

Intelligenter, sparsamer Umgang mit Energie und die Nutzung regenerativer Energiequellen sind Bereiche, mit denen auf lokaler Ebene viel zu einem nachhaltigen Lebensstil im Sinne der Agenda 21 beigetragen werden kann.

4.1 Energieverbrauch zu Hause

In den privaten Haushalten wird die meiste Energie für Heizung und Warmwasserbereitung benötigt. Als Haus- oder Wohnungseigentümer haben Sie z.B. folgende Möglichkeiten, dabei Energie zu sparen:

- Sorgen Sie für eine optimale, energiesparende Beheizung Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung durch eine moderne, gut eingestellte Heizung.
- Eine gute Wärmedämmung verringert den Energieverbrauch erheblich. Im Vorfeld können thermografische Aufnahmen Ihres Hauses sinnvoll sein: Hierbei werden mit Wärmebildkameras energetische Schwachstellen an Gebäudehüllen von alten und neuen Häusern festgestellt, so dass Sie ggf. gezielt Abhilfe schaffen können. Wegen der erforderlichen Temperaturdifferenzen zwischen innen und außen sind solche Untersuchungen nur im Winterhalbjahr möglich.
- Mit Solarkollektoren können Sie den Verbrauch an fossiler Energie senken. Für weitere Informationen über Solarstromanlagen wenden Sie sich an die Info-Hotline von

Solarlokal – ☎ 01803 / 2000 3000

www.solarlokal.de

ENERGIE

Eine individuelle Beratung, auch zu eventuellen Fördermöglichkeiten, können Sie beim Energieberater erhalten, der einmal im Monat für Sie ins Rathaus kommt:

Hier wird seit 2009 eine unabhängige Energieberatung durch die Verbraucherzentrale NRW angeboten.

Entstanden ist die Idee in der ILEK¹-Projektgruppe „Erneuerbare Energien/Energieeffizienz“. In jeder der sechs linksrheinischen Kreis-Kommunen wird die Beratung einmal pro Monat angeboten. Sie wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert, so dass Ihr Kostenbeitrag nur 5 € beträgt. Es berät Sie Herr Dipl.-Ing. Wilfried Thalhäuser.

In 2012 finden an folgenden Tagen mittwochs zwischen 14.00 und 18.00 Uhr Beratungen im Bornheimer Rathaus statt:

**11.01., 08.02., 07.03., 11.04., 09.05., 13.06.,
11.07., 08.08., 12.09., 10.10., 07.11. und 05.12.**

Auch für das kommende Jahr sind weitere Beratungstermine geplant. Terminvergabe und Kontakt über

Manuela Burchert - ☎ 02222 / 945-307

oder E-Mail: energieberatung@Stadt-Bornheim.de

Über die jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten können Sie sich zudem im Internet informieren:

www.energiefoerderung.info

¹ Integriertes ländliches Entwicklungs-Konzept Voreifel-Ville, ein „Gemeinsam-sind-wir-stark“-Projekt der sechs linksrheinischen Kreiskommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg

Aber auch ohne große Investitionen und als Mieter lassen sich erhebliche Energiemengen einsparen:

- Halten Sie die Wärmeverluste durch Lüftung gering, indem Sie „stoßlüften“- kurz das Fenster weit öffnen statt es lange zu kippen.
- Lassen Sie die Türen zu weniger oder gar nicht beheizten Bereichen wie Schlafzimmer, Treppenhaus, Keller nicht länger als nötig offen stehen.
- Ziehen Sie sich der Jahreszeit entsprechend an. Mit wärmerer Kleidung im Winter liegt die „Wohlfühltemperatur“ in Innenräumen bei ca. 20°. Gegenüber einer Temperatur von 21° sparen Sie so schon 6 % Heizenergie!

Weitere Tipps zum sparsamen Energieeinsatz von Beleuchtung, Haushaltsgeräten, PC & Co. und den Stand-by-Betrieb, finden Sie in den kostenlos erhältlichen Broschüren der

Deutschen Energie-Agentur (dena)

 08000 / 736734 oder www.stromeffizienz.de

Auch beim Kauf von Elektrogeräten können Sie Energie sparen. Fragen Sie Ihren Fachhändler nach dem Stromverbrauch des Gerätes im Normalbetrieb und im Stand-by-Zustand.

Eine sehr nützliche Übersicht über das aktuelle Angebot an sparsamen Haushaltsgeräten finden Sie im Internet unter dem Stichwort „Spargeräte“..

4.2 Verkehr

Der Verkehr ist der zweite große Energieverbraucher im privaten Sektor. Auch hier kann jeder Einzelne durch umweltbewusstes Handeln zur Senkung des Energieverbrauchs beitragen:

- Benutzen Sie für kurze Strecken nicht das Auto, sondern das Fahrrad oder die eigenen Füße.
- Steigen Sie für weitere Strecken, wo möglich, vom Auto auf öffentliche Verkehrsmittel um. In Bornheim fahren die Stadtbahnlinien 16 und 18 und mehrere Buslinien, ergänzt durch Anruf-Sammeltaxis (AST). In Roisdorf und Sechtem halten zudem die Züge der DB. An vielen Bahnhöfen gibt es Park & Ride-Plätze. Mini-Fahrpläne erhalten Sie im Infozentrum, Auskünfte zum AST-Verkehr beim

Fachbereich 7 - Stadtentwicklung

 02222 / 945-257

- Vielleicht können Sie bei regelmäßigen Fahrten auch eine Fahrgemeinschaft einrichten - z.B. zur Arbeitsstätte mit Kolleginnen und Kollegen.
- Schalten Sie bei längeren Standzeiten, z.B. an geschlossenen Schranken, den Motor aus.

5. LUFT

Die zahlreichen Schadstoffe in der Luft sind Ursache so bekannter Probleme wie Ozonloch, Waldschäden, Boden- und Gewässerversauerung, Atemwegserkrankungen und globale Klimaänderungen. Die Luft ist daher soweit wie möglich vor Verschmutzungen zu bewahren. Hier sollte man nicht nur mit dem Finger auf Industrie- und Gewerbebetriebe zeigen, denn gut die Hälfte der Luftbelastung rührt von Schadstoffen her, die durch Kraftfahrzeuge und häusliche Heizungen erzeugt werden.

Helfen Sie mit, unsere Luft sauber zu halten! Dazu können Sie mit sämtlichen Tipps aus dem Kapitel „Energie“ beitragen.

Außerdem sollten Sie nach Möglichkeit Farben und Lacke auf Wasserbasis verwenden, da lösungsmittelhaltige Substanzen diese organischen Lösungsmittel beim Trocknen an die Luft abgeben.

5.1 Umweltzonen und –plaketten

Zur Senkung der Feinstaub- und anderer Schadstoffbelastung hat die EU die "Feinstaub-Richtlinie" erlassen. Zur Einhaltung der darin festgelegten Grenzwerte haben Städte wie Köln und Bonn Umweltzonen ausgewiesen, Diese dürfen nur von Fahrzeugen befahren werden, deren Schadstoffausstoß bestimmte Grenzwerte nicht

überschreitet. Dabei werden vier Schadstoffklassen unterschieden, die mit einer grünen, gelben, roten oder keiner Plakette gekennzeichnet werden. Beispielsweise erhalten Benzinfahrzeuge mit geregelter Katalysator in der Regel eine grüne Plakette.

Die jeweilige Plakette wird gegen Vorlage des Fahrzeugscheines und eine Gebühr von 5 € auch im Rathaus ausgestellt:

Bürgerbüro
 02222 / 945-555

5.2 Geruchsbelästigungen

Geruchsintensive Stoffe können bereits in sehr geringen Mengen zu erheblichen Belästigungen führen. Bei unzumutbaren Gerüchen aus Gewerbebetrieben wenden Sie sich an den

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für technischen Umweltschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53271 Siegburg
 02241 / 13-2454

Bei störenden Gerüchen aus Feuerungsanlagen wenden Sie sich an Ihren Bezirksschornsteinfeger. Wer für Sie zuständig ist, erfahren Sie bei der

Schornsteinfegerinnung Köln
 02241 / 94 90 770

(Mo. – Do. 8.30 -13 Uhr und 13.30 -15.30 Uhr)
oder auf deren Internetseite: www.sfik.de

Bei erheblichen Belästigungen durch zu häufiges und unsachgemäßes Grillen wenden Sie sich bitte an den

Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen
 02222 / 945-161

5.3 Verbrennen von Abfällen, Lagerfeuer

Es ist grundsätzlich verboten, Abfälle jeglicher Art zu verbrennen. Dies gilt auch für pflanzliche Abfälle aus Haus- und Kleingärten. Soweit Sie diese nicht selbst kompostieren, sind sie für die Bioabfuhr bereitzustellen oder bei einer RSAG-Anlage oder beim Stadtbetrieb Bornheim anzuliefern (vgl. Kap. 2.2.2 Bioabfälle).

Lediglich in bestimmten Ausnahmefällen dürfen pflanzliche Abfälle, z.B. landwirtschaftlicher Herkunft, verbrannt werden. Dafür muss eine formlose Genehmigung beim Ordnungsamt beantragt werden. Dort können Sie auch erfahren, welche Sicherheitsvorschriften Sie einhalten müssen, wenn die Verbrennung zulässig ist, und ein Merkblatt dazu erhalten. Diese Bestimmungen gelten auch, wenn Sie ein Lagerfeuer machen möchten. Bitte wenden Sie sich an den

Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen
 02222 / 945-161

Fühlen Sie sich durch Feuer im Freien belästigt, wenden Sie sich bitte ebenfalls an den

Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen

☎ 02222 / 945-161

oder an die

Polizei Bornheim, ☎ 0228 / 15-5811

5.4 Schadstoffe in Innenräumen

Manche Gesundheitsstörungen wie Kopfschmerzen können im Zusammenhang mit Schadstoffbelastungen in Innenräumen stehen, deren Quelle aber meist nicht einfach zu orten ist. Wer Raumluft oder Hausstaub auf mögliche Schadstoffe untersuchen lassen will, steht vor einer komplizierten Suche und kostspieligen Entscheidung. Um Betroffene dabei zu unterstützen, bietet die Verbraucher-Zentrale NRW eine spezielle Beratung u.a. in folgenden Beratungsstellen an:

Umweltberatung Siegburg, ☎ 02241 / 59 28 80,
Mo. + Do. 9.00 - 12.30 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 12.30 Uhr / 13.30 - 15.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.30 Uhr

Umweltberatung Troisdorf, ☎ 02241 / 70899
Mo. + Mi. 9.00 – 12.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr
Do. + Fr. 9.00 – 14.00 Uhr

Umweltberatung Brühl, ☎ 02232 / 47145
Mo. + Do. 9.00 - 12.30 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

6. LÄRM

Auch Lärm ist eine Form der Umweltverschmutzung und kann je nach Intensität und Dauer das Wohlbefinden beeinträchtigen und sogar zu Gesundheitsschäden führen.

Die Stadt Bornheim versucht, den als besonders störend empfundenen Verkehrslärm durch verkehrsberuhigte Straßen in Wohngebieten und durch Lärmschutzwände niedrig zu halten.

Durch den 2002 aufgestellten Lärmminderungsplan hat die Stadt erstmals die Lärmsituation im gesamten Stadtgebiet dargestellt und Minderungsvorschläge erarbeitet. Nähere Informationen dazu sind erhältlich beim

Umweltbeauftragten
 02222 / 945-310

Viele Lärmprobleme im Bereich der eigenen Wohnung sind oft leicht lösbar, wenn man sich selbst lärmbewusst verhält und den „Krach machenden“ Mitbürger höflich darum bittet, leiser zu sein.

6.1 Baulärm und Lärm aus Gewerbebetrieben

Lärm von Baustellen und Betrieben ist tagsüber bis zu einer zumutbaren Grenze hinzunehmen. Wenn es darüber hinausgeht, wenden Sie sich bitte an den

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für technischen Umweltschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
☎ 02241 / 13-2433

6.2 Verkehrslärm

Nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung ist es verboten, unnötig

- den Motor laufen zu lassen
- Fahrten zu unternehmen
- zu hupen
- stark zu beschleunigen bzw. zu bremsen.

Zu widerhandlungen können angezeigt werden.

Polizei Bornheim
☎ 0228 / 15-5811

Bei störendem Fluglärm wenden Sie sich bitte an die
Abteilung für Umweltschutz und Fluglärm des Flughafens
Köln/Bonn:

☎ 02203 / 404030

Stammt der Fluglärm von Militärflugzeugen, so wenden
Sie sich bitte an das Fluginformationszentrum der
Bundeswehr:

☎ 0800 / 8620730

6.3 Musiklärm

Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente dürfen nur in einer Lautstärke benutzt werden, durch die unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. In Bornheim gibt es jedoch Ausnahmegenehmigungen aus Anlass des Jahreswechsels, des Karnevals, der Mai- und Kirmesfeiern sowie bestimmter weiterer Veranstaltungen. Die Ausnahmegenehmigungen werden erteilt vom

Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen

☎ 02222 / 945-161

der auch die Polizei entsprechend informiert.

6.4 Glascontainer, Rasenmäher & Co.

Natürlich ist es im Dienste des Umweltschutzes eine gute Sache, dass Glas getrennt gesammelt und wiederverwertet wird. Leider werden die Bewohner in Nachbarschaft zu Containerstandplätzen immer wieder durch Lärm belästigt, der durch den Glaseinwurf entsteht.



Tragen Sie zur Verminderung der Lärmbelästigung bei, indem Sie sich an die vorgeschriebenen Einwurfzeiten halten:

werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr

und die Mittagsruhe beachten.

LÄRM

Motorbetriebene Rasenmäher und andere laute Maschinen und Geräte dürfen in Wohngebieten nur werktags zwischen 7 und 20 Uhr betrieben werden. Einige besonders laute Geräte dürfen sogar nur werktags von 9 bis 13 und 15 bis 17 Uhr benutzt werden.

Rhein-Sieg-Kreis
Amt für technischen Umweltschutz
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
☎ 02241 / 13-2433

6.5 Nächtliche Ruhestörung

In der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ist es verboten, Lärm zu machen, der die Nachtruhe anderer stört.

Polizei Bornheim
☎ 0228 / 15-5811

7. NATUR UND LANDSCHAFT

Bis vor einigen Jahrzehnten prägten Wein- und Obstgärten, Felder, Büsche und von Baumgruppen umgebene Dörfer das Bild der Landschaft um Bornheim, die auch vielen Wildpflanzen und -tieren Lebensmöglichkeiten bot. Mit der fortschreitenden Besiedlung und der steigenden Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung sind viele Hecken, Wiesen, Feldraine, alte Obstwiesen, Feuchtgebiete und natürliche Wasserläufe verschwunden. Durch den Verlust dieser Lebensräume gingen die Bestände zahlreicher Tier- und Pflanzenarten stark zurück. Wir verlieren damit eine unserer schönsten Erholungsmöglichkeiten - einen anregenden Spaziergang in abwechslungsreicher Landschaft.

Die Erholung zu sichern war Ziel derjenigen, die 1959 den **Naturpark Rheinland** gründeten. Er erstreckt sich vom Südwesten Bonns bis in den Kölner Nordwesten und umfasst die gesamte Fläche des Bornheimer Stadtgebietes. Informationen über Landschaften, Sehenswürdigkeiten und Wanderwege - viele davon kostenlos - können Sie (auch online, s. Adressenverzeichnis) anfordern beim
Zweckverband Naturpark Rheinland

 02271 / 83-4211

Zum Teil sind sie auch im Infozentrum des Rathauses erhältlich.

NATUR UND LANDSCHAFT

Auch der **Landschaftsplan Bornheim** erstreckt sich flächendeckend über das Stadtgebiet. Er wurde von der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erstellt und ist 1996 rechtskräftig geworden. Im Landschaftsplan sind Natur- und Landschaftsschutzgebiete festgesetzt und Maßnahmen vorgesehen, um Natur und Landschaft abwechslungsreich und lebendig zu entwickeln.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat den „Landschaftsplan Nr. 2 – Bornheim“ im Internet veröffentlicht. Eine Druckversion kann im Rathaus beim

Umweltbeauftragten, Zi. 555

 02222 / 945-310

eingesehen werden.

Wer Erholung mit interessanten Informationen über Natur und Kultur verbinden möchte, kann auf den **Natur-Kultur-Pfaden** der Stadt Bornheim kulturhistorische und ökologische Schätze kennen lernen. Diese Lehrpfade gliedern sich in farbig unterschiedene Einzeltouren von je ein- bis eineinhalb Stunden Spazierweg in den Ortschaften Bornheim, Brenig, Roisdorf, den Rheinorten und Walberberg. Weitere Abschnitte sollen folgen.

Zu den Lehrpfaden gehören bebilderte Karten, in der die einzelnen Wege detailliert beschrieben und mit zusätzlichen Informationen ergänzt sind. Sie sind im Info-Center des Rathauses und in der Stadtbücherei gegen eine Schutzgebühr von 1 € erhältlich. Auch im Internet kann man sich unter www.natur-kultur-pfad.de über die Lehrpfade informieren.

7.1 Schutz von Lebensräumen

- **Obstwiesen**

Das Stadtgebiet Bornheim ist ein bekanntes Obstanbaugebiet. Ein schöner Beitrag zum Naturschutz ist es, wenn auch alte Hochstamm-Obstwiesen weiter gepflegt werden. Alte Obstbäume bieten vielen Tieren Lebensraum und Zuflucht. Daher hat die Stadt Bornheim im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme ein „lebendes Obstbaum-Museum“ an der Brüsseler Straße zwischen Sechtem und Merten angelegt. Dort können Sie sich auf Infotafeln über die alten heimischen Obstbaumsorten informieren, die auf einer ca. 2.500 m² Fläche gepflanzt wurden, und ein großes Wildbienenhotel bewundern.

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es für die Erhaltung von Streuobstwiesen auch Zuschüsse. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den

Rhein-Sieg-Kreis - Untere Landschaftsbehörde -
 02241 / 13-2525

Der Arbeitskreis „Stadtbild“ der Lokalen Agenda hat sich zum Ziel gesetzt, die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen zu fördern. Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit haben, melden Sie sich bitte beim

Umweltbeauftragten,
 02222 / 945-307

- **Gehölze: Einzelbäume, Baumreihen und Hecken**

In Bereichen, die unter Landschaftsschutz stehen, sind Einzelbäume, Baumreihen und Hecken ganzjährig geschützt. Auch außerhalb von Landschaftsschutzgebieten sind landschaftsprägende Hecken im Außenbereich geschützt. Ihre Beseitigung gilt als Eingriff in Natur und Landschaft, der nur unter besonderen Voraussetzungen genehmigt wird und durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden muss.

Übrigens gilt auch die Anlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen außerhalb des Waldes als Eingriff mit der Folge, dass eine Genehmigung beantragt und ggf. Ausgleichsleistungen erbracht werden müssen.

Außerhalb von Schutzgebieten dürfen Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der freien Landschaft aus Gründen des Vogelschutzes zwischen dem 1. März und dem 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden (Bundesnaturschutzgesetz, § 39 Abs. 5 und Landschaftsgesetz NRW, § 64). Dies gilt übrigens auch für Röhrichte.

Zulässig ist ein bloßer Rückschnitt des jährlichen Zuwachses, allerdings nur wenn keine Brut in dem Gehölz stattfinden: es ist nämlich auch verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu beunruhigen oder ihre Lebensstätten zu beeinträchtigen. Wer seine Hecke zurückschneiden möchte, sollte daher darauf achten,

ob Vogelnester darin sind, und ggf. mit dem Rückschnitt warten, bis die Jungen ausgeflogen sind.

- **Feldraine, Wegränder**

Feldraine und Wegränder sind Saumbiotope, die vielen Tieren der Feldflur (z.B. Rebhuhn und Fasan) Nahrung und Unterschlupf bieten. Oftmals reich an blühenden Pflanzen, bereichern sie die Landschaft und steigern das Naturerlebnis. Durch ihre linienartige Ausprägung tragen sie auch zur Biotopvernetzung bei.



Aus all diesen Gründen verbieten die Naturschutzgesetze auch, die Bodendecke auf Feldrainen, Böschungen, nicht bewirtschafteten Flächen und an Wegrändern abzubrennen, zu beschädigen, zu vernichten oder mit chemischen Mitteln niedrig zu halten.

Leider ist trotzdem häufig zu beobachten, dass Feldraine und Wegränder bei der Bearbeitung der Kulturen "mitbehandelt" werden, sei es aus Unkenntnis dieses gesetzlichen Verbotes oder aus Unverständnis für dessen Sinn.

Zuständig für Fragen aus diesem Bereich und für die Verfolgung von Zuwiderhandlungen sind

Rhein-Sieg-Kreis - Umwelttelefon -

☎ 02241 / 13-2200

Landwirtschaftskammer Rheinland

- Pflanzenschutzdienst -

☎ 0228 / 703-2114

7.2 Wilde Müllkippen

An Wald- und Wegrändern, Gebüschern und ähnlichen Stellen abgelagerter Unrat verunstaltet nicht nur die Landschaft, sondern gefährdet auch Tiere, die darin nach Nahrung suchen, und kann sogar unser Trinkwasser verunreinigen. Die Kosten der Beseitigung werden in die Abfallgebühren eingerechnet. Wer also rücksichtslos Abfälle in die Landschaft wirft, schadet nicht nur der Natur, sondern treibt die Abfallgebühren weiter in die Höhe. Kleine Mengen wilden Mülls können Sie vielleicht selbst beseitigen. Andernfalls und bei größeren Mengen wenden Sie sich bitte an die Stadt Bornheim,

Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen

☎ 02222 / 945-161

Stadtbetrieb Bornheim, ☎ 02227 / 9320-21

außerhalb der Dienstzeiten in dringenden Fällen (z.B. weil Umweltverschmutzung durch Altöl zu befürchten ist):

Polizei Bornheim

☎ 0228 / 15-5811

7.3 Säuberungsaktionen

In jedem Frühjahr ruft der Bürgermeister zur Umweltsäuberung auf. Mitte März bis Anfang April sammeln Schulklassen, politische Parteien, Vereine und weitere Gruppen oder Einzelpersonen Abfälle, die von gedankenlosen Mitbürgern draußen weggeworfen wurden. Meist unterstützt das Technische Hilfswerk die Aktion, indem es den Transport des eingesammelten Unrates zum Stadtbetrieb übernimmt.

Fragen zur Umweltsäuberungsaktion beantwortet
der Umweltbeauftragte

☎ 02222 / 945-310

7.4 Hochzeits- und Kinderbäume

Zu besonderen Anlässen im Leben wie Hochzeit oder Geburt eines Kindes möchten manche gerne ein dauerhaftes Zeichen setzen, indem sie einen Baum pflanzen. Dies ist auch ohne eigenen Garten möglich: die Stadt stellt dafür Wiesenflächen im Stadtgebiet zur Verfügung. Nachdem die erste Wiese gegenüber der Quarzsandgrube Brenig schnell komplett bepflanzt war, ist nun auch die zweite Wiese im Rösberger Feld, in der Nähe der Metternicher Straße (K 33), voll. Eine weitere Fläche steht ab diesem Jahr in der Herseler Rheinaue zur Verfügung, um die beliebte Aktion weiter fortzuführen. Brautpaare oder frischgebackene Eltern können einen Apfel- oder Birnbaum, eine Zwetschge, eine Kirsche oder einen Walnussbaum pflanzen, so dass aus der Wiese allmählich eine Streuobstwiese wird. Mittlerweile wurden auch zu vielfältigen anderen Anlässen wie Freundschaft,

Volljährigkeit, Konfirmation oder Andenken an Hinterbliebene Bäume gepflanzt.

Wenn auch Sie sich für die Obstbaumpflanzaktion interessieren, melden Sie sich bitte beim

Umweltbeauftragten

☎ 02222 / 945-310 oder -307

7.5 Stadtbäume

Zur Natur innerhalb der Ortschaften zählen Hausgärten und öffentliche Grünflächen. Eine besonders wichtige Rolle spielen die Bäume an Straßen und in Grünanlagen, weil sie Staub binden, der verstärkten Aufheizung der Stadtluft entgegenwirken, Sauerstoff produzieren und das Stadtbild beleben.

Gerade die Straßenbäume haben es aber oft schwer. Sie sind dem Schadstoffausstoß des Verkehrs ausgesetzt. Ein großer Teil des Bodens, in dem ihr Wurzelwerk steckt, ist von wasserundurchlässigem Asphalt überdeckt. Das offene Erdreich wird durch Streusalz (s. Kap. 7.7) und Hundekot versalzen und durch Befahren verdichtet. Beim Rangieren mit dem Auto wird zudem oft der Stamm verletzt.

Nehmen Sie daher besonders als Autofahrer und Hundebesitzer Rücksicht auf die Straßenbäume, und informieren Sie die Stadt, wenn Sie Schäden an Bäumen feststellen:

Stadtbetrieb Bornheim, ☎ 02227 / 9320-14 oder -34

7.6 Innerörtlicher Baumschutz

Während Bäume im Außenbereich oftmals durch Festsetzungen im Landschaftsplan geschützt sind, ist der Schutz von Bäumen innerorts Sache der Gemeinden, die dazu eine eigene Baumschutzsatzung erlassen können. Der Rat der Stadt Bornheim hat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht.

In neueren Bebauungsplänen ist manchmal festgesetzt, dass einige schon vorhandene Bäume zu erhalten sind. Zudem werden die Anlieger oftmals zur Anpflanzung von Bäumen in den Gärten verpflichtet, weil damit der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft durch die Bebauung entgegen gewirkt wird. Diese Bäume dürfen natürlich nicht entfernt werden.

Darüber hinaus können Bäume während der Brutzeit geschützt sein, wenn Vögel darin brüten. Da Tiere und ihre Lebensstätten nicht ohne vernünftigen Grund beeinträchtigt oder gar getötet bzw. zerstört werden dürfen, darf ein Baum dann nur in sehr dringenden Fällen - wie Gefährdung von Personen durch akute Umsturzgefahr - gefällt werden.

Der Umweltbeauftragte appelliert außerdem an die Bürgerinnen und Bürger, mit allen Bäumen auf Privatgrundstücken respektvoll umzugehen und insbesondere große Laubbäume nur aus schwerwiegenden Gründen zu fällen.

7.7 Streusalz

Die Verwendung von Streusalz oder sonstigen auftauenden Mitteln auf Gehwegen ist außer in besonders begründeten Ausnahmefällen nicht erlaubt. Besonders die Straßenbäume leiden unter dem Salz. Verwenden Sie umweltfreundliche, abstumpfende Streumittel wie Sand oder Splitt. Sand dürfen Sie im Winter aus den Sandkästen der städtischen Kinderspielplätze entnehmen.

7.8 Grünflächen-Patenschaften

Noch aktiver können Sie sich an der Erhaltung Ihrer grünen Umwelt beteiligen, indem Sie „Pate“ für eine Grünfläche werden. Diese Patenschaft kann z.B. die Bewässerung in Trockenzeiten, das Auflockern des Erdbodens oder die Beseitigung von Unkraut und Unrat umfassen.

Umweltbeauftragter

 02222 / 945-310

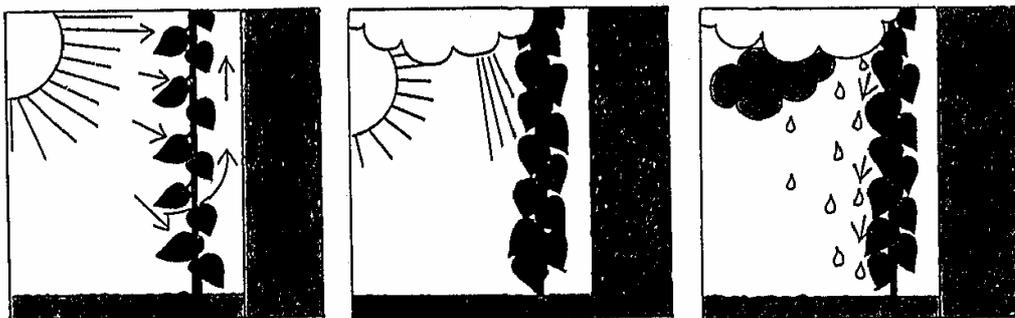
7.9 Fassadenbegrünung

Hausbesitzer können durch die Pflanzung von Kletter- und Rankpflanzen eigene Gestaltungsvorstellungen erfüllen und gleichzeitig zur Umweltvorsorge allgemein beitragen. Bepflanzte Wände geben einem Haus nämlich nicht nur eine persönliche Note.

NATUR UND LANDSCHAFT

Sie filtern und befeuchten die Luft, produzieren Sauerstoff, wirken der sommerlichen Aufheizung entgegen und bieten vielen nützlichen Tieren Nist- und Nahrungsgelegenheiten. Auf diese Weise mildern sie die negativen Auswirkungen der Überbauung und Versiegelung freier Flächen für Wasserhaushalt, Kleinklima und Tierwelt und bringen auch ohne Garten mehr Natur in die Stadt. Deshalb ist in neueren Bornheimer Bebauungsplänen eine Fassadenbegrünung sogar oftmals vorgeschrieben - als Teil des Ausgleichs, der für die mit dem Bau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu leisten ist.

Für nahezu jede Bausubstanz gibt es geeignete Begrüpfungsmöglichkeiten, und bei richtiger Auswahl der Pflanzen ist die Angst vor Gebäudeschäden unbegründet. Im Gegenteil - der „grüne Pelz“ schützt die Bausubstanz vor Sonne, Wind und Regen.



8. UMWELTSCHUTZ IM GARTEN

Wenn Sie einen eigenen Garten besitzen, können Sie viel für den Natur- und Umweltschutz tun.

Auch ein naturnah bewirtschafteter Garten ist keine sich selbst überlassene Wildnis, sondern ein Raum, den der Mensch nach seinen Vorstellungen gestaltet. Allerdings wendet er dabei umweltverträgliche, der Natur nachempfundene Methoden an und gestaltet den Garten so, dass etliche Wildtiere und -pflanzen darin leben können.

Selbst auf kleinem Raum kann man in einem solchen Naturgarten nicht nur die Freizeit verbringen, sich erholen und die Kinder spielen lassen, sondern auch die Vielfalt der Natur erleben, sich mit ungespritztem Obst und Gemüse versorgen und der heimischen Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum bieten.

Aus Platzgründen können hier nur einige grundsätzliche Anregungen gegeben werden:

Verzichten Sie bei der Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten auf Chemikalien. Durch Vorsorgemaßnahmen wie

- richtige Sorten- und Standortwahl,
- Gemüseanbau in Mischkultur und
- Förderung von Fressfeinden der Schädlinge

kann einem massenhaften Befall vorgebeugt werden.

UMWELTSCHUTZ IM GARTEN

Eine aufmerksame Beobachtung erlaubt es, dennoch auftretende Schädlinge oder Krankheiten so frühzeitig zu erkennen, dass der Einsatz „sanfterer“ Mittel - z.B. selbst hergestellte Pflanzenbrühen oder das Entfernen befallener Pflanzenteile - in der Regel ausreicht.

In Anpassung an die Platzverhältnisse im Garten und Ihre eigenen Nutzungsansprüche sollten Sie eine möglichst große Vielfalt an Lebensräumen schaffen.

- Eine bunte Wiese mit hochwüchsigen Blumen darf z.B. nicht ständig betreten werden. Wird eine Spielfläche benötigt, dann ist auch im Naturgarten ein Stück Rasen das Richtige - allerdings darf er ruhig Kräuter oder Moose enthalten und zum Rand hin einen seltener gemähten, höherwüchsigen Saum haben.
- Wo kein Platz für einen Teich ist, findet sich sicherlich trotzdem ein Plätzchen für eine kleine Wasserstelle.
- Verwenden Sie bei Neuanpflanzungen von Gehölzen einheimische Sträucher und Bäume, denn deren Samen und Früchte stellen eine bedeutende Nahrungsquelle für unsere Tierwelt dar. Die an der Rinde und im Blattwerk lebenden Kleintiere sind außerdem eine wichtige Vogelnahrung. Mit exotischen Gehölzen kann die hiesige Tierwelt dagegen wenig anfangen. Einheimische Gewächse sind überdies billiger und widerstandsfähiger.
- Hecken sollten frei wachsen. Laub und Reisig darf ruhig darin verbleiben und kann dann z.B. dem Igel als Überwinterungsplatz dienen.

UMWELTSCHUTZ IM GARTEN

Generell gilt, dass die Möglichkeiten, den Garten zum wertvollen Lebensraum zu gestalten, mehr von Ihrer Phantasie als von der Größe Ihres Gartens abhängen.

Bei der Bodenbearbeitung ist darauf zu achten, die natürliche Schichtung der Kleinlebewesen im Boden nicht zu zerstören und den Boden ständig bedeckt zu halten. Dies bedeutet Verzicht aufs Umgraben, der Boden wird lediglich mit Grabgabel und Sauzahn gelockert.

Wichtig ist auch der Schutz unbewachsenen Bodens vor übermäßiger Erwärmung und Austrocknung. Hierfür wird gemulcht, das heißt der Boden wird mit angetrocknetem Grasschnitt, Laub oder gehäckseltem Pflanzenmaterial bestreut. Eine solche Mulchschicht sorgt für gleichmäßigere Feuchtigkeit in der am stärksten belebten oberen Schicht, fördert die für die Bodenfruchtbarkeit wichtigen Regenwürmer und unterdrückt gleichzeitig das Aufkommen unerwünschter Pflanzenarten.

Im Naturgarten wird schließlich auch die weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen angestrebt. Hierzu zählen u.a. die

- Kompostierung von Küchen- und Gartenabfällen und Einsatz des Kompostes zur Bodenverbesserung und Düngung. Nur in Ausnahmefällen wird zusätzlicher Dünger benötigt. Als Stickstoffquelle kann dann z.B. selbst angesetzte Brennesselbrühe dienen.

UMWELTSCHUTZ IM GARTEN

- Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung.
- Möglichst geringe Versiegelung des Bodens und Verwendung natürlicher Materialien dort, wo die Befestigung von Wegen oder Sitzecken erforderlich ist.

Vor allem mit der Kompostierung tragen Sie viel zum Umwelt- und Naturschutz bei. Sie verringern Ihre Abfallmenge erheblich, und der Kompost ersetzt den Torf, für dessen Gewinnung bedrohte Moorlandschaften zerstört würden. Auch das herbstliche Laub kann gut kompostiert werden. Ein richtig geführter Kompost riecht angenehm erdig und beherbergt viele nützliche Kleintiere.

Fallen in Ihrem Garten mehr pflanzliche Abfälle an, als Ihr Komposthaufen aufnehmen kann, dann stellen Sie sie für die Bioabfuhr der RSAG bereit (Anmeldung s. Abschnitt 2.2.2).

Wenn Ihr Interesse am naturnahen Gärtnern geweckt ist und Sie Genaueres darüber wissen wollen, finden Sie in Buchhandlungen und Büchereien reichhaltige Literatur.

9. UMWELTPREIS

Die Stadt Bornheim möchte Bürger, Schulen und Vereine anregen, sich im lokalen Umweltschutz besonders zu engagieren. Der Rat hat daher 1986 beschlossen, für besondere Leistungen beim Umweltschutz einen Umweltpreis zu verleihen.

Mit dem Umweltpreis können nichtgewerbliche Aktivitäten aus dem Wohn-, Schul-, Arbeits- und Freizeitbereich gewürdigt werden, die zu einer Verbesserung der Umwelt im Stadtgebiet geführt haben oder führen können.

Insbesondere kommen Aktivitäten auf folgenden Gebieten in Frage:

- Landschafts- und Naturschutz
- Umweltplanung und ihre Verwirklichung
- Energieeinsparung
- Abfallproblematik
- Luftreinhaltung
- Gewässerschutz
- Lärmschutz
- Grünflächenpatenschaften

Der Umweltpreis besteht aus einer Urkunde und einer Geldprämie und ist bereits mehrfach verliehen worden.

Da die Stadt aufgrund der schwierigen Haushaltslage für die Finanzierung zur Zeit selbst keine Haushaltsmittel zur Verfügung stellen kann, werden jedes Jahr Bürger,

UMWELTPREIS

Vereine oder Firmen gesucht, die die Verleihung des Umweltpreises mit einer Geldspende unterstützen möchten.

Vorschläge geeigneter Kandidat(inn)en werden auf jeden Fall gerne entgegengenommen.

Umweltbeauftragter

 02222 / 945-310

ADRESSEN

10. ADRESSEN

In den vorangegangenen Kapiteln haben wir Ihnen viele Ansprechpartner mit ihrer jeweiligen Telefonnummer genannt. In der folgenden Tabelle finden Sie darüber hinaus deren Anschriften, Telefax-Nummern sowie e-mail- und Internet-Adressen.

Behörde/Einrichtung Anschrift	Telefon / Fax	e-mail / Internet
Bezirksregierung Köln Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	0221 / 147 – 0 0221 / 147-3185	poststelle@bezreg- koeln.nrw.de www.bezreg- koeln.nrw.de
Duales System Deutschland Frankfurter Str. 720-726 51145 Köln	02203-9370 02203/937190	www.gruener-punkt.de
Landwirtschaftskammer Rheinland – Pflanzen- schutzdienst Siebengebirgsstr. 200 53229 Bonn	0228 / 703-2101 0228 /703-2102	info@lwk.nrw.de http://www.landwirtscha ftskammer.de/
Niedrig-Energie-Institut GbR Rosental 21 32756 Detmold	05231 / 390 747	info@nei-dt.de www.nei-dt.de
Polizei Bornheim Königstr. 65	0228 / 15-5811 02222 / 91986-0	poststelle.bonn@polizei .nrw.de

ADRESSEN

Behörde/Einrichtung Anschrift	Telefon / Fax	e-mail / Internet
53332 Bornheim		www.polizei-nrw.de
Regionalgas Euskirchen GmbH (RGE) Münsterstr. 9 53881 Euskirchen	02251/ 708-0 02251 / 708-163	info@regionalgas.de www.regionalgas.de
Rhein-Sieg- Abfallwirtschafts-GmbH (RSAG) Pleiser Hecke 4 53721 Siegburg	02241 / 306-0 02241 / 306-101	info@rsag.de www.rsag.de
Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg	02241 / 13-0 Umwelttelefon/fax: 02241 / 13-2200 02241 / 13-3200	kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de www.rhein-sieg-kreis.de umwelttelefon@rhein-sieg-kreis.de
Schornsteinfegerinnung Köln Genker Str. 8 53842 Troisdorf	02241 / 949 077-0 02241 / 949 077-17	info@schornsteinfeger-koeln.de www.schornsteinfeger-koeln.de , www.sfik.de
SITA Rücknahmesysteme GmbH Industriestr. 162 50999 Köln	0800/1889966 02251-790855	info@sitadeutschland.de www.sitadeutschland.de
SolarLokal-Büro Bonn c/o SolarWorld AG Martin-Luther-King-Str. 24 53175 Bonn	01803 / 2000 3000	sonnigezukunft@solarlokal.de www.solarlokal.de
Tierkörperbeseitigungs- anstalt Saria Bio-Industries	02306 / 9270921 02306 / 9270920	www.saria.de

ADRESSEN

Behörde/Einrichtung Anschrift	Telefon / Fax	e-mail / Internet
SecAnim GmbH Brunnenstr. 138 44536 Lünen		
Verband der Windeldienste in Europa e.V. Neunhauser Str. 12 51491 Overath	0800 / 85 85 888	www.babys-windel-service.de
Verbraucherzentrale NRW Mintropstr. 27 40215 Düsseldorf	0211 / 38 09-0 0211 / 38 09-216	vz.nrw@vz-nrw.de www.vz-nrw.de
• Beratungsstelle Bonn Thomas-Mann-Str. 2 53111 Bonn	0228 / 241693	www.verbraucherzentrale-nrw.de/bonn
• Beratungsstelle Brühl Carl-Schurz-Str. 1 50321 Brühl	02232 / 48496 02232 / 943052	bruehl.umwelt@vz-nrw.de
• Beratungsstelle Troisdorf Kölner Platz 2 53840 Troisdorf	02241 / 78783 02241 / 809258	vz.troisdorf@t-online.de
• Beratungsstelle Siegburg Nogenter Platz 10 53 271 Siegburg	02241 / 592880 02241 / 55116	umwelt.siegburg@vz-nrw.de
Zweckverband Naturpark Rheinland Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim	02271 / 83-4210 – 4212 02271 / 83-2318	info@naturpark-rheinland.de www.naturpark-rheinland.de

11. UMWELTTELEFON

Sollte Ihre Frage in dieser Broschüre nicht angesprochen sein, so werden wir Ihnen am Umwelttelefon weiterhelfen. Falls Sie ein Thema vermissen oder einen Fehler feststellen, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Umwelttelefon
 02222 / 945-310

12. WEITERE INFORMATIONEN

Zu vielen der angesprochenen Themen sind weitere Informationen auf den Internetseiten der Stadt Bornheim erhältlich. Gehen Sie von der Startseite www.bornheim.de über „Stadtprofil“ zu „Umwelt und Lokale Agenda“ und hier zu dem Thema, das Sie interessiert, oder nutzen Sie die Suchfunktion oben auf den Seiten.

Auch in gedruckter Form liegen folgende Veröffentlichungen vor, die Sie beim Umweltbeauftragten erhalten oder sich zuschicken lassen können zu (bitte am Umwelttelefon 945-310 anfordern):

Umweltbericht der Stadt Bornheim,
Teil I : Abfallwirtschaft
Teil II : Abfall und Altlasten
Teil III : Lärm

Infoblätter der Stadt Bornheim gibt es zu folgenden Themen:

- Versickerung von Niederschlagswasser
- Versickerung von Niederschlagswasser - eine Möglichkeit auch für Gewerbebetriebe?
- Überschwemmungen – was tun?
Vorsorgeempfehlungen der Stadt Bornheim
- Korken für Kork

WEITERE INFORMATIONEN

- Grabschmuck ohne Kunststoff
- Beete suchen Freunde – übernehmen Sie eine Patenschaft
- Bauanleitung für Vogelnistkästen
- Vorsicht bei der Amphibienwanderung
- Pflanzen Sie einheimische Strauch- und Baumarten
- Igel sind Wildtiere und keine Hausbewohner
- Vögel füttern im Winter - aber richtig

Außerdem liegen Infoblätter und Broschüren zu zahlreichen weiteren Themen im Rathauses aus oder sind beim Umweltbeauftragten erhältlich.

13. BESUCHSZEITEN, IMPRESSUM

Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Tel.: 02222/945-0, Fax: 02222/945-126

e-mail: info@stadt-bornheim.de

Internet: www.bornheim.de

Allgemeine Besuchszeiten der Stadtverwaltung

1. Umweltbeauftragter
montags bis freitags 8.30 – 12.30 Uhr
sowie donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr
2. Bürgerbüro und Info-Center
montags bis mittwochs 7.30 – 16.00 Uhr
donnerstags 7.30 – 18.00 Uhr
sowie freitags 7.30 – 12.30 Uhr
3. Der Geschäftsbereich Soziales / Wohnen
ist mittwochs geschlossen.
4. Fachbereich Städtebau
montags und donnerstags 8.30 – 12.30 Uhr
sowie donnerstags 15.00 – 18.00 Uhr
5. alle übrigen Fachbereiche
montags bis freitags 8.30 – 12.30 Uhr
sowie donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Herausgeber: Stadt Bornheim - Der Bürgermeister
Stabsstelle für Umwelt und Agenda

Druck: Hausdruckerei

23. Auflage / 01-100 / 05-2012